

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Bauamt - Abt. 61
61/663056

Vorlagen-Nr.
0078/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--------------------|----------------|-----|
| Haushaltsausschuss | 25.09.2013 | |
| Kreisausschuss | 30.09.2013 | |
| Kreistag | 19.12.2013 | |

Betreff:

**Eilentscheidung: Überplanmäßige Ausgaben vom Produktkonto 1.2.2.11.000.4291000
"Kosten der Gefahrenabwehr"**

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für 2013 sind für das Produktkonto 1.2.2.11.000.4291000 insgesamt 3.000,00 EUR für die Kosten der Gefahrenabwehr angesetzt. Aus dem Haushaltstitel werden Sofortmaßnahmen zur Vermeidung von Grund- und Oberflächenwasserschädigungen bei Brandschäden, Autounfällen und ähnlichen Vorfällen bezahlt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Leistungen von Fachfirmen zur Entsorgung von Boden, der mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigt ist.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG entscheidet der Kreistag über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann, entscheidet nach § 89 NKomVG der Kreisausschuss.

Da die Vorfälle, die entsprechende Kosten verursachen, jederzeit wieder geschehen können und die nächste Sitzung des Kreistages voraussichtlich erst im Dezember 2013 stattfindet, liegt ein entsprechender Eilfall vor.

Die Anzahl sowie die Schwere der bisherigen Vorfälle sind in diesem Jahr erheblich gestiegen, so dass bereits beträchtliche Mehrkosten entstanden sind. Bis zum Jahresende sind weitere Mehrkosten zu erwarten. Zur Deckung der entsprechenden Kosten wird um Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,00 EUR gebeten.

Die Kosten werden in der Regel vom Verursacher bzw. Verantwortlichen zurückgefordert und unter dem Produktkonto 1.2.2.11.000.3488000 „Erstattung der Kosten der Gefahrenabwehr“ wieder vereinnahmt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung bei dem Produktkonto 1.2.2.11.000.4291000 „Kosten der Gefahrenabwehr“ in Höhe von 25.000,00 EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 19.09.2013

gez. *Herr Werner Hillie*

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis: